



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

Nr. 23

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE  
SOWIE IN ESPERANTO Amsterdam, den 11. November 1935

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

## EISENBAHNER

Die norwegischen Eisenbahner verlangen Lohnerhöhung.(I.T.F.) Die 1933 in Norwegen abgeschlossene Vereinbarung betr. Gehaltsherabsetzung bei den Staatsbeamten (einschliesslich Eisenbahner) enthielt eine Bestimmung, wonach die Herabsetzung ganz oder teilweise wieder rückgängig gemacht werden soll, wenn am 1. Januar 1935 oder 1936 der Index für die Lebenshaltung über 7 Punkte höher stehen sollte als vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung. Damals stand die Indexziffer auf 147, im September d. J. aber war sie auf 152 gestiegen. Die Organisationen der Staatsbediensteten sahen sich darauf veranlasst, an die Regierung mit einer Forderung auf Gehaltserhöhung heranzutreten. Die Regierung antwortete zustimmend, sodass demnächst Verhandlungen stattfinden werden.

Forderungen der englischen Eisenbahner.(I.T.F.) Am 22. Oktober fand eine Konferenz zwischen Vertretern der Eisenbahngesellschaften und der Personalverbände wegen Aufhebung des 1931 durchgeführten Gehaltsabbaus statt. Die Gesellschaften haben versprochen, die Lage zu prüfen, wonach am 26. November neue Verhandlungen stattfinden. An der Bewegung sind ca. 300.000 Personen beteiligt. Es handelt sich um eine Erhöhung der jetzigen Bezüge um 2½%. Eine Einwilligung in diese Forderung würde für die Gesellschaften schätzungsweise eine Mehrausgabe von £ 2.800.000 jährlich betragen.

Lohnerhöhung für die Arbeitnehmer in den elektrotechnischen Betrieben der englischen Eisenbahnen.(I.T.F.) Das englische Gewerbegericht hat den Arbeitern im elektrotechnischen Dienst bei den Eisenbahnen eine Lohnerhöhung von einem Penny pro Stunde zugesprochen. Die Gewerkschaften haben ihre Forderung damit begründet, dass die Löhne der fraglichen Kategorie geringer seien als die dem Personal der öffentlichen Elektrizitätswerke gezahlten, während andererseits die Verantwortung der Bediensteten grösser geworden ist.

Neuordnung der Löhne der schweizerischen Eisenbahner?(I.T.F.) Ende dieses Jahres läuft die Vereinbarung betr. Senkung der Bezüge der schweizerischen Staatsbeamten, durchgeführt während 1934 und 1935, ab. Im Dezember hat das Parlament neue Beschlüsse zu treffen. Am 30. Oktober fand eine vorläufige Besprechung zwischen Vertretern der Regierung und der beteiligten Gewerkschaften statt. Keine der anwesenden Parteien hat bestimmte Vorschläge gemacht. Der Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahnverbandes hat im Namen des Personals erklärt, dass es so lange ungerecht sei, von den Beamten neue Opfer zu verlangen, als sich andere Bevölkerungsschichten, denen Opfer viel leichter fielen, weigern, solche zu bringen.

Die Arbeitszeit bei den norwegischen Eisenbahnen.(I.T.F.) Vor einiger Zeit haben sich die drei norwegischen Eisenbahn-Personalorganisationen an die Staatsbahnverwaltung gewandt mit der Bitte, mit ihnen wegen einer Arbeitszeitverkürzung auf Grund der 40-Stunden-Woche in Unterhandlung zu treten. Es haben nun bereits Verhandlungen stattgefunden, jedoch erfolglos, weil die Verwaltung zwecks grundlegender Prüfung der Frage noch verschiedene Informationen einholen will.

Schmälerung der Pensionen des holländischen Eisenbahnpersonals.  
(I.T.F.) Wegen des von der holländischen Eisenbahner-Pensionskasse angekündigten schweren Defizits hat sich die Regierung -- diese hat für die Defizite aufzukommen -- erneut an das Parlament mit dem Vorschlag gewandt, die bereits in Kraft befindlichen Pensionen sowie die Pensionsberechnungsgrundlage für das noch im Dienst stehende Personal zu verringern. Nach dem Vorschlag der Regierung sollen die Pensionen bis auf weiteres um 10% gekürzt werden. Die Absicht besteht noch weiter zu gehen, wenn dies notwendig ist, im ersten Jahr aber würde die Kürzung auf keinen Fall mehr als 10% ausmachen.

Die Pensionskasse hat sich gegenwärtig um ca. 20 000 Pensionierte anzunehmen, an die sie jährlich insgesamt 20 Millionen Gulden auszahlt. Ferner gehören der Kasse noch 30.000 im Dienste stehende Beamte an. Trotz einer zusätzlichen Subvention von einer Million haben die Ausgaben im letzten Geschäftsjahr die Einnahmen um über eine halbe Million überschritten. Die Pensionskasse verfügte am 1. Januar 1934 über ein Kapital von 182 Millionen Gulden, wovon 150 bis 160 Millionen bei den Eisenbahnen investiert waren.

#### SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Die Arbeitnehmer der Budapester kommunalen Verkehrsgesellschaft stellen Forderungen. (I.T.F.) Ende September hat der Vorstand der freien Gewerkschaft des Personals der Budapester kommunalen Verkehrsgesellschaft beschlossen, eine Abordnung von 50 Personen zum Generaldirektor zu entsenden, um ihm die Forderungen der Arbeitnehmer zu unterbreiten. Es handelt sich um folgende Forderungen:

- 1.) Aufhebung sämtlicher seit 1931 durchgeführten Lohnsenkungen;
- 2.) Einführung von Familienzulagen bei der Strassenbahn und Lokalbahn von Budapest;
- 3.) Festanstellung sämtlicher Bediensteten, die mindestens 3 Dienstjahre bei der Lokalbahn zurückgelegt haben.

Am 9. Oktober, am Tage vor der festgesetzten Audienz, liess der Generaldirektor die Gewerkschaft wissen, dass er nur 5 Personen empfangen werde. Daraufhin beschloss die Abordnung am 10. Oktober, überhaupt niemand zum Generaldirektor zu entsenden, sondern sich an die sozialistische Fraktion im Stadtrat zu wenden, damit sich diese für die Interessen des Personals der Strassenbahn und der Lokalbahn einsetze. Auf diesen Schritt hin befasste sich der Finanzausschuss des Stadtrats bei der Behandlung des Budgets der Gemeindeverwaltung mit der Angelegenheit, und beschloss, dem Bürgermeister zum Zwecke der Prüfung durch den Stadtrat eine Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten, die den Forderungen des Personals entsprechen. Der Stadtrat wird demnächst zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen.

Die Löhne des Personals bei der Nationalen Kleinbahn-Gesellschaft von Belgien. (I.T.F.) Die Vertreter des belgischen Zentralverbandes der Strassenbahn- und Kleinbahnbediensteten in der Paritätischen Nationalen Kommission, die die Behandlung jeder andern Frage abgelehnt haben, solange nicht ihre Vorschläge betr. eine gleitende Lohnskala in Erwägung gezogen werden, haben nun ihren Willen durchgesetzt. In der nächsten Sitzung der genannten paritätischen Kommission wird nun die Frage der Lohnskala, die Gegenstand einer besonderen Vereinbarung sein wird, behandelt werden.

Nachstehend die jetzt für die verschiedenen Personalgruppen geltenden Sätze:

Schaffner, Führer, Führer 2. Klasse, .....	im Tag belg. Fr. 28,35 bis 31.8 Höchstlohn nach 5 Jahren
Oberschaffner, Führer 1. Klasse. <u>im Tag</u> .....	belg. Fr. 29,75 bis 35 Höchstlohn nach 5 Jahren

Mutige Aktion der Arbeiter der Züricher Strassenbahn-Zentralwerkstätte (I.T.F.) In Zürich wurde nach einer sozialistischen Wahlkundgebung ein Strassenbahnbediensteter vor dem Versammlungslokal von einer Bande Frontisten überfallen und schwer misshandelt. Sie waren angeführt von einem gewissen Reutlinger, in der Züricher Zentralwerkstätte der Strassenbahnen beschäftigt. Anderntags, am 23. Oktober, haben die Arbeiter in dieser Werkstätte, die sich über den feigen Überfall und die Haltung Reutlingers aufs höchste empörten, nach einer unter Führung der Gewerkschaft gehaltenen Sitzung beschlossen, die Arbeit einzustellen und solange zu streiken, bis Reutlinger aus der Werkstatt verschwunden sei.

3/4 Std. später gab <sup>ihm</sup> der Werkstättenvorsteher Reutlinger die Order, zu gehen, wonach die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Nach der Mittagspause mussten sie aber zu ihrem Erstaunen gewahrt werden, dass Reutlinger an seinen Platz zurückgekehrt war. Sämtliche Arbeiter legten darauf spontan nochmals die Arbeit nieder. Die Boshwichtigungsversuche des Vorstehers scheiterten an dem festen Willen, nicht mit einem Manne gemeinsam zu arbeiten, der eine derart niedrige Handlung begangen hat. Die Ruhe wurde erst wieder hergestellt, nachdem die Polizei Reutlinger diesmal auf immer entfernt hatte.

Arbeitszeitverordnung für Chauffeure in der Tschechoslowakei. (I.T.F.)  
Am 1. November trat in der Tschechoslowakei eine Ministerialverordnung betr. die Arbeitszeit der Chauffeure in Kraft. Nach dieser Verordnung darf in den Betrieben die Arbeitszeit grundsätzlich innerhalb 24 Stunden 8 Stunden und in der Woche 48 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitszeit kann zwar im Rahmen des allgemeinen Achtstundentagesgesetzes verlängert werden, aber in diesem Falle darf der eigentliche Chauffeursdienst 6 Stunden im Tag nicht überschreiten.

Nach 5 Stunden ununterbrochener Arbeit muss eine Ruhepause von mindestens einer Viertelstunde gewährt werden. Nach 3 Fahrstunden beträgt die Ruhepause mindestens 10 bis 15 Minuten. Als nicht unterbrochen gilt die Fahrzeit, wenn kleine Unterbrechungen insgesamt nicht mehr als 15 Minuten ausmachen. Einmal wöchentlich muss ein ununterbrochener Ruhetag von mindestens 32stündiger Dauer gewährt werden. Grundsätzlich soll dieser Ruhetag auf den Sonntag fallen.

Die Ruhezeit der Privatchauffeure muss innerhalb 24 Stunden mindestens 12 Stunden betragen, davon sind 8 ununterbrochene Stunden als Nachruhe und eine halbe Stunde als Mittagspause zu gebrauchen. Ausnahmen hiervon sind nur in ganz besondere Fällen zulässig. Bei den Privatchauffeuren dauert der wöchentliche Ruhetag mindestens 18 Stunden. Nach 3 Stunden Fahrzeit ist ihnen eine Pause von 15 Minuten zu gewähren.

Ursprünglich bestand beim Ministerium für Soziale Fürsorge (geleitet von einem Sozialdemokraten) die Absicht, ein Kontrollbuch für die Arbeitszeit einzuführen. Zunächst ist davon wegen des Widerstandes anderer Interessentengruppen Abstand genommen worden, die Regierung will aber später auf Grund der jetzt zu machenden Erfahrungen wieder darauf zurückkommen.

Obenerwähnte Verordnung ist eine Durchführungsverordnung zu dem vor einigen Monaten angenommen Kraftverkehrsgesetz; infolge schwerer Unglücksfälle im Strassenverkehr, wobei sich herausstellte, dass übermässig lange Arbeitszeit der Kraftfahrer die Hauptursache war, wurde jedoch deren Erlassung beschleunigt.

Ein Erfolg für die französischen Taxameterfahrer. (I.T.F.) Wie bekannt, führte die französische Transportarbeiter-Föderation einen langwierigen, schweren Kampf um die Anerkennung der Kraftdroschkenfahrer als Arbeitnehmer, damit dieselben in den Genuss der Sozialversicherung gelangen können. Dieser Kampf ist nun von Erfolg gekrönt worden. Nach einer vom Arbeitsminister am 31. Oktober erlassenen Verordnung werden nunmehr auch die Kraftdroschkenfahrer dem Gesetze vom 30. April 1930 über die Sozialversicherung unterstellt.

Ein Streik in den öffentlichen Verkehrsbetrieben von Coventry -- England. (I.T.F.) Infolge eines spontan ausgebrochenen Streiks wurden am 6. November die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Coventry stillgelegt. Die Strassenbahn- und Omnibusbediensteten, 500 an der Zahl, haben einmütig die Arbeit niedergelegt und kein einziges Fahrzeug fuhr aus den Hallen. Man schätzt den Verlust, der dem Unternehmen daraus erwächst, auf £ 750 täglich. Die Ursache dieses Streiks ist in der Entlassung eines Schaffners zu suchen.

#### SEELEUTE

Kündigung des Kollektivvertrages für die Hochseefischerei in IJmuiden. (Holland) durch die Reeder. (I.T.F.) Der IJmuidener Reederverein hat den zum Jahresende ablaufenden Kollektivvertrag für die Fischereibetriebe gekündigt. Über die Vorschläge der Arbeitgeber ist noch nichts Genaueres bekannt.

Die Vorbereitende Dreigliedrige Technische Seeschiffahrts-Konferenz.  
(I.T.F.) Die vom Internationalen Arbeitsamt einberufene dreigliedrige technische Seeschiffahrts-Konferenz, welche die Frage der Bemannungsskala, der internationalen Regelung der Arbeitszeit an Bord sowie die Frage des jährlichen Urlaubs für die Seeleute zu behandeln hat, wird am 25. November in Genf eröffnet. Dazu sind folgende Länder eingeladen worden (3 Vertreter für ein Land, u. z. je einer der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer): Grossbritannien, Vereinigte Staaten, Japan, Norwegen, Deutschland, Frankreich, Italien, Holland, Schweden, Griechenland, Spanien, Dänemark, Kanada, Sowjetrussland, Brasilien, Finnland, Belgien, China, Jugoslawien, Argentinien, Australien, Panama, Portugal und Indien.

Nach uns bisher zugegangenen Meldungen werden die Seeleute nachstehender Länder durch Mitglieder von der I.T.F. angehörenden Gewerkschaften vertreten: Grossbritannien, Japan, Norwegen, Holland, Schweden, Dänemark, Finnland und Belgien.

Beilagen:

Seeleute, Nr. 3.  
Aus den Gewerkschaften, Nr. 10.  
Kraftfahrer, Nr. 9.  
Eisenbahner, Nr. 7.  
Koordination der Verkehrsmittel, Nr. 11.